

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Anwendung auf künftige und bestehende Geschäftsbeziehungen zwischen Publishing Deluxe Holding GmbH (nachfolgend »PDH«) und den Werbetreibenden und Werbe-Agenturen (nachfolgend »Auftraggeber«).
- 1.2. Zu den Auftraggebern zählen natürliche und juristische Personen, die werbliche Inhalte (Werbung) betreffend die von ihnen vermarkteten Produkte in Magazinen und auf der Internetseite der PDH verbreiten wollen.

## 2. AUFTRAGSERTEILUNG

- 2.1. Maßgeblich für den Auftrag sind die AGB, die jeweils gültige Anzeigenpreisliste (Tarife/Mediakit) und die Auftragsbestätigung.
- 2.2. Anzeigen- oder Beilagenaufträge werden für PDH durch schriftliche Bestätigung an den Auftraggeber rechtsverbindlich.
- 2.3. Anzeigenaufträge sind längstens innerhalb eines Jahres nach Auftragserteilung abzuwickeln. Im Zweifelsfall gelten sie für die nächste Ausgabe.
- 2.4. Für die Aufnahme der Anzeigen in bestimmten Ausgaben wird keine Gewähr geleistet.
- 2.5. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden, soweit keine aktionsbedingten, zeitlichen Einschränkungen bestehen, nur für die innerhalb eines Kalenderjahres erscheinenden Anzeigen gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Auflage.
- 2.6. Der Auftraggeber ist alleine für Inhalt, Form und rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich, insbesondere einschließlich der Klärung von Urheber-, Kennzeichen- und Persönlichkeitsrechten. PDH ist nicht verpflichtet, Inserate auf ihren Inhalt, ihre Form oder ihre rechtliche Zulässigkeit hin zu prüfen. Im Fall der Inanspruchnahme durch Dritte hält der Auftraggeber PDH in vollem Umfang schad- und klaglos.
- 2.7. Es obliegt dem Auftraggeber, sich über den jeweils gültigen Anzeigenpreis vor Ausgabe des Inserates zu informieren.
- 2.8. Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.
- 2.9. Wenn durch Fehler von PDH der Sinn der Anzeige entscheidend verändert wurde oder die Werbewirkung wesentlich in Frage gestellt ist, hat der Auftraggeber bei unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige. Eine weitergehende Haftung für PDH, welcher Art auch immer, insbesondere aber für den Fall des Nichterscheinens des Inserates, ist ausgeschlossen.
- 2.10. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat PDH Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen.
- 2.11. Textanzeigen und solche, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht sofort als Anzeige erkennbar sind, werden kenntlich gemacht.
- 2.12. PDH behält sich das Recht vor, die Veröffentlichung der Anzeigen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. In diesem Fall sind jegliche Ansprüche gegen PDH ausgeschlossen.
- 2.13. PDH behält sich insbesondere vor, Werbungen nicht zu veröffentlichen, welche vom Österreichischen Werberat beanstandet wurden. Dies beinhaltet auch den sofortigen Stopp einer bereits laufenden Werbekampagne. PDH kann aus diesem Grund die Annahme von Werbeaufträgen ablehnen und von rechtsverbindlich angenommenen Aufträgen zurücktreten.

## 3. DRUCKUNTERLAGEN

- 3.1. Dem Auftraggeber obliegt die rechtzeitige Beistellung der Druckunterlagen. Anzeigetexte und Grafiken sind spätestens zum angegebenen Anzeigenschluss zur Verfügung zu stellen. Zu jeder Seite muss ein farbverbindlicher Musterabzug mitgeliefert werden. Bei verspäteter Anlieferung ist PDH berechtigt, ein ihr vorliegendes Sujet des Auftraggebers zu verwenden. PDH behält sich jedoch die Einschaltung in der nächstfolgenden Ausgabe vor.
- 3.2. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch hergestellt. Die Kosten dafür trägt der Auftraggeber. Bei nicht fristgerechter Rücksendung gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- 3.3. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen.
- 3.4. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu zahlen.
- 3.5. Der Auftraggeber ist verpflichtet, einwandfreie, den Vorgaben entsprechende Druckunterlagen beizustellen. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Ersatzanschaltung. PDH ist nicht verpflichtet, die Druckunterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.
- 3.6. Anzeigen, die aufgrund von Layout-, Text- und/oder Satzvorschriften des Auftraggebers die vereinbarte Größe überschreiten, werden nach ihrer tatsächlichen Größe in Rechnungen gestellt, sofern eine Rücksprache mit dem Auftraggeber aus Gründen, die außerhalb der Einwirkungsmöglichkeiten von PDH liegen, nicht zustande kommt.
- 3.7. Beanstandungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung PDH schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

- 3.8. PDH haftet nicht für Übertragungsfehler.
- 3.9. PDH ist nicht verpflichtet, zu überprüfen, ob dem Auftraggeber alle Rechte zustehen, um die Druckunterlagen welcher Art auch immer zu vervielfältigen, dem Auftrag entsprechend zu bearbeiten oder zu verändern oder sonst in der vorgesehenen Weise zu benutzen. Der Auftraggeber erklärt, dass ihm Dritten gegenüber all jene Rechte zustehen, die für die Ausführung des Auftrages erforderlich sind und hält PDH im Fall der Inanspruchnahme durch Dritte in vollem Umfang schad- und klaglos.
- 3.10. Der Auftraggeber ersetzt PDH sämtliche Kosten und allfällige Strafen in einem gerichtlichen Entgegenungsverfahren und bezahlt allfällige Entgegnungen nach dem aktuellen Anzeigentarif. Der Auftraggeber ist weiters verpflichtet, PDH auch hinsichtlich aller sonstigen, insbesondere wettbewerbsrechtlichen Schritte, die PDH aufgrund der Einschaltung treffen könnten, in vollem Umfang schad- und klaglos zu halten.
- 3.11. Für den erteilten Auftrag kommen die jeweils gültigen Produktionsbedingungen zur Anwendung.
- 3.12. Bei geeigneten Druckunterlagen gewährleistet PDH die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Eventuelle Farbtonabweichungen liegen in den Besonderheiten des Druckverfahrens und führen zu keinem Ersatzanspruch.
- 3.13. Bei der Herstellung kann es aufgrund der maschinellen Fertigung zu technischen Abweichungen kommen; Abweichungen bei bis zu 3% der Gesamtauflage berechtigen nicht zur Reklamation und befreien nicht von der Pflicht zur Zahlung der Herstellungskosten.

#### 4. PLATZIERUNG

- 4.1. Platzierungsvereinbarungen können nur für die jeweils nächste Ausgabe getroffen werden und sind nur dann verbindlich, wenn der hierfür im Anzeigentarif vorgesehene Platzierungszuschlag geleistet wird. Ansonsten ist PDH unverbindlich um Erfüllung bemüht.
- 4.2. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht vereinbart werden.

#### 5. ZAHLUNGS- UND STORNOBEDINGUNGEN

- 5.1. Der Auftraggeber erhält nach Erscheinen der Anzeige kostenlos ein Belegexemplar.
- 5.2. Die Rechnung ist innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungslegung zu bezahlen. PDH ist berechtigt, vor Durchführung des Auftrages und auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen der nächsten oder weiterer Anzeigen von der Vorauszahlung eines Betrages und/oder vom Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig machen.
- 5.3. Rabatte können nach Wahl bei Rechnungslegung berücksichtigt oder nach Ablauf des Kalenderjahres gutgeschrieben werden. Eine Änderung des gewählten Modus innerhalb eines Kalenderjahres ist nicht möglich. Rabattberechnungen sind schriftlich bis spätestens 31. März des darauf folgenden Jahre anzufordern.
- 5.4. Kosten, die durch Änderung der ursprünglich vereinbarten Ausführung und/oder Druckunterlagen entstehen, sind gesondert vom Auftraggeber zu bezahlen.
- 5.5. Wechsel können nicht akzeptiert werden.
- 5.6. Rechnungen sind zahlbar in Wien (Erfüllungsort ist Wien).
- 5.7. Reklamationen der Rechnung werden nur innerhalb von 14 Tagen ab Ausstellungsdatum berücksichtigt.
- 5.8. Bei Zahlungsverzug, Stundung sowie Rückforderung aufgrund ungerechtfertigter Rabattabschlüsse werden Verzugszinsen in der Höhe von 12% sowie Einziehungskosten berechnet.
- 5.9. Bei Stornierung eines Auftrages vor Anzeigenschluss wird eine Stornogebühr in der Höhe von 50% des Inseratenwertes in Rechnung gestellt. Bei Stornierung nach dem Anzeigenschlusstermin bzw nicht rechtzeitigem Einlangen von Druckunterlagen wird der volle Preis für die vereinbarte Anzeige berechnet.

#### 6. ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND, RECHTSWAHL

- 6.1. Erfüllungsort ist Wien, Österreich.
- 6.2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis sowie aus allen weiteren im Zusammenhang mit dem Vertrag getroffenen Vereinbarungen ist Wien. Die ausschließliche Zuständigkeit des Handelsgerichts Wien gilt als vereinbart.
- 6.3. Es ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen

#### 7. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, wird davon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall tritt anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine Regelung, die dem bei Vereinbarung der jeweiligen Bestimmung vorhandenen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass dieser Vertrag Lücke enthalten sollte.

## 8. NUTZUNGSVERTRAG BILDRECHTE

### 8.1. Präambel

Zweck des Nutzungsvertrags über Bildrechte (des »Vertrags«) ist es, der Publishing Deluxe Holding GmbH (der »PDH«) die erforderlichen Nutzungsrechte über das Bildmaterial einzuräumen, sowie das Bildmaterial faktisch (analog und digital) beizustellen. Bildmaterial umfasst die vertragsgegenständlichen Abbildungen und Aufnahmen, an welchen der Bildautor Urheberrecht hat, und welche in Beilage ./1 angefügt oder ausführlich beschrieben sind (unter Angabe von Erstellungsdatum, -uhrzeit und -ort). Der Bildautor erklärt, dass er alleiniger Inhaber aller unbeschränkten Rechte am Bildmaterial ist, dass er über die Nutzungsrechte am Bildmaterial frei verfügen darf und dass es frei von Rechten Dritter ist. Er wird keine dem Vertrag zuwiderlaufende Verfügungen treffen. Der Bildautor versichert, dass auf dem Bildmaterial abgebildete Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben, es sei denn, eine solche Zustimmung ist nicht erforderlich. Im Falle der Inanspruchnahme durch Dritte hält der Bildautor PDH in vollem Umfang schad- und klaglos.

### 8.2. Nutzung und Beistellung

PDH werden vom Bildautor die Nutzungsrechte in folgendem Ausmaß überlassen:

#### **Einräumung eines ausschließlichen unbeschränkten Nutzungsrechts:**

Der Bildautor räumt PDH das ausschließliche, zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht ein, das Bildmaterial in allen denkbaren Nutzungsarten zu nutzen.

#### **Einräumung eines einfachen unbeschränkten Nutzungsrechts:**

Der Bildautor räumt PDH das einfache, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht ein, das Bildmaterial auf beliebige Weise in beliebigen Medien, Printmedien wie digitale Medien, einschließlich des Internets zu nutzen.

Eine Übertragung des Nutzungsrechts an Dritte ist PDH nicht gestattet.

#### **Einräumung eines ausschließlichen inhaltlich beschränkten Nutzungsrechts:**

Der Bildautor räumt PDH das ausschließliche zeitlich unbeschränkte Recht ein, das Bildmaterial umfassend zu nutzen. Das Nutzungsrecht umfasst die Druck- sowie die Internetversion der Ausgabe.

Wenn keine Auswahl getroffen wird, so gilt ein ausschließliches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht für das Bildmaterial als vereinbart. Im Rahmen des vereinbarten Nutzungsrechts ist PDH berechtigt, Duplikate des Bildmaterials zu erstellen, Präsentationen damit auszustatten, es elektronisch zu speichern und zu übermitteln, sowie im Internet und anderswo zu präsentieren. Die faktische Beistellung des Bildmaterials erfolgt durch den Bildautor innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss in analoger Form (Foto, Dia) durch Zustellung an PDH sowie in digitaler Form mit einer Auflösung von mindestens 300dpi an die jeweilige E-Mail-Adresse oder den jeweiligen FTP-Server. Wenn der Bildautor nichts anderes bestimmt, ist er damit einverstanden, dass sein Bildmaterial auch anders als in der Originalfassung verwendet wird, z.B. als Collage, schwarz/weiß Abzüge, in Form oder Größe verändert oder in Teilen. PDH wird selbstverständlich darauf achten, dass die Qualität des Bildmaterials keine Verschlechterung erfährt. Der Bildautor verzichtet darauf, bei Verwendung seines Bildmaterials als Urheber genannt zu werden. PDH ist berechtigt, Urheberrechtsverletzungen und sonstige Verletzungen von Rechten am Bildmaterial außergerichtlich und gerichtlich zu verfolgen.

## 9. ABSCHLIESSENDE BESTIMMUNGEN

- 9.1. Etwaigen allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Andere als diese AGB sind auch dann nicht anzuwenden, wenn auf diese auf irgendeine Art verwiesen wird.
- 9.2. Eine Akzeptanz von Geschäfts- und Lieferbedingungen des Auftraggebers seitens PDH durch Erfüllungshandlungen ist ausgeschlossen.
- 9.3. Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen AGB sind nur dann wirksam, wenn deren Geltung ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
- 9.4. Alle Zahlen, Daten, Fakten vorbehaltlich Druckfehler.